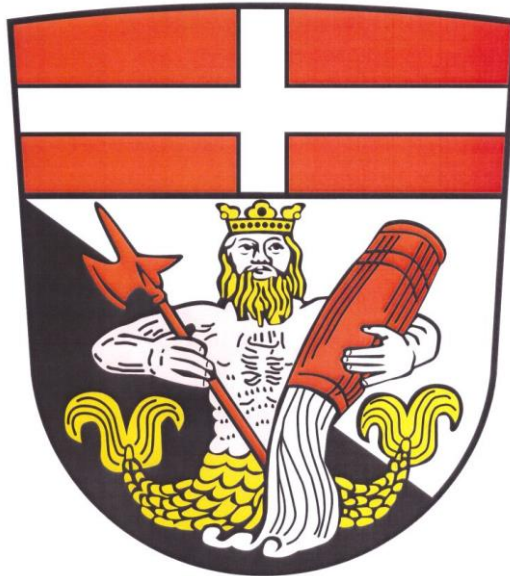


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 24.02.2022 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 10 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 3 Gemeinderatsmitglieder

Gäste: 1

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 24.02.2022 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt.

Die Sitzung ist öffentlich und wird per Livestream online übertragen.

Zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 38 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

22. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022

Dem öffentlichen Teil des Protokolls vom 27. Januar 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

23. Vorstellung der Ergebnisse der Vorstudie zur energetischen Ertüchtigung der Gemeindehalle und umliegenden Gebäude

Dr.-Ing. Bernd Vogl von der Fa. Goodmen Energy stellt zunächst den energetischen Ist-Zustand der Gebäulichkeiten dar. Anschließend geht er auf die verschiedenen Sanierungs- und Fördermöglichkeiten ein. Der Weg in Richtung Hackschnitzelversorgung drängt sich auf. Die Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

In der nächsten Sitzung muss der Gemeinderat entscheiden, welcher Sanierungsweg beschritten werden soll.

24. Bauantrag über die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus in Blindheim, Am Ebelfeld 8, Fl.-Nr. 889/6 Gem. Blindheim

Das Bauvorhaben benötigt eine Befreiung bezüglich des Kniestockes. Das bestehende Wohnhaus hat ebenfalls den erhöhten Kniestock, der Anbau soll hierzu passen.

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Befreiung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

25. Bauvoranfrage über die Umnutzung eines ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Mehrfamilienhaus (6 WE) mit Balkonen und Parkplätzen in Blindheim, An der Bahn 2, Fl.-Nrn. 550/35, 550/46 und 550/50 Gem. Unterglauheim

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

26. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Stadt Höchstädt

Die Änderung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Einwände zum Verfahren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

27. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplans „Drogeriemarkt Donauwörther Straße“, Stadt Höchstädt

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Einwände zum Verfahren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

28. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Änderung des Bebauungsplans „Kohlplatte“, Stadt Höchstädt

Die Änderung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Einwände zum Verfahren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

29. Bericht und Ergebnisse des Gemeinderatsseminars an der SDL in Thierhaupten; Vorstellung der erarbeiteten Entwicklungsziele und Beschluss zum weiteren Vorgehen

BGM Frank präsentiert die „Gemeinsamen Entwicklungsziele“, welche von den Gemeinderäten im Rahmen des Seminars erarbeitet wurden. Diese sollen die Entwicklung der Gemeinde Blindheim als Richtschnur für die nächsten 15 Jahre beschreiben:

- moderates, nicht großflächiges Wachsen in allen 4 Gemeindeteilen
- Identität jedes Ortsteiles soll erhalten bleiben
- Großflächiges Gewerbegebiet entlang der B16 und evtl. eine Umgehung
- Erhalt der Mischnutzungen in den Gemeinden
- ein Schulstandort und Treffpunkt für alle
- bedarfsgerechtes Wohnraumangebot für Senioren und Jung
- den dörflichen Charakter bewahren und weiterentwickeln
- Leerstände vermeiden

Diese Leitlinien werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und als grundsätzliche Ziele anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Die obigen Entwicklungsziele sind nicht abschließend und vollständig, sondern müssen in einem dynamischen Prozess weiter diskutiert werden. Vor allem eine breite Bürgerbeteiligung ist hier notwendig und wird auch stattfinden.

30. Anfrage auf eine Änderung des Bebauungsplans „Am Ebelfeld“

Die Thematik war schon mehrmals Thema im Gemeinderat. Mittlerweile wurde eine Anfrage unter den Anwohnern im Bebauungsgebiet durchgeführt. Von 14 Schreiben wurden 10 beantwortet und davon äußerten sich 6 negativ zu den Änderungen. Es zeigt sich, dass die Änderung des B-Planes nicht der richtige Weg ist. Es wird grundsätzlich vorgeschlagen dies zum Anlass zu nehmen, um ältere B-Pläne auf den Prüfstand zu stellen ob die Regelungen noch zeitgemäß sind.

BGM Frank stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Der Bebauungsplan soll entsprechend dem Antrag geändert werden.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

Damit hat dieser Beschlussvorschlag keine Mehrheit gefunden, der Bebauungsplan „Am Ebelfeld“ wird nicht geändert.

31. Bestellung eines Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Wolpertstetten

Der bisherige Kommandant wurde bei der ordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wolpertstetten im Februar 2016 zum 1. Kommandanten gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Wegen der derzeitigen Corona Pandemie und der hohen 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dillingen a .d. Donau kommt die Abhaltung einer Dienstversammlung verbunden mit Neuwahlen derzeit nicht in Betracht. Nach Rücksprache ist der bisherige Kommandant weiterhin bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, den bisherigen Kommandanten ab 20.02.2022 bis auf Weiteres zum 1. Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (Notkommandanten) zu bestellen. Sobald ordentliche Dienstversammlungen der Feuerwehren wieder abgehalten werden können, muss die Feuerwehr ihre reguläre Kommandantenwahl vornehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

32. Bestellung eines stellvertretenden Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Wolpertstetten

Der bisherige stellvertretende Kommandant wurde bei der ordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wolpertstetten im Februar 2016 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Wegen der derzeitigen Corona-Pandemie und der hohen 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dillingen a. d. Donau kommt die Abhaltung einer Dienstversammlung verbunden mit Neuwahlen derzeit nicht in Betracht. Nach Rücksprache ist der bisherige stellvertretende Kommandant weiterhin bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Gemeinderat beschließt, den bisherigen stellvertretenden Kommandanten ab 20.02.2022 bis auf Weiteres zum stellvertretenden Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (stellvertretenden Notkommandanten) zu bestellen. Sobald ordentliche Dienstversammlungen der Feuerwehren wieder abgehalten werden können, muss die Feuerwehr ihre reguläre Kommandantenwahl vornehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

33. Diskussion und Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung zur Einführung von Hybridsitzungen

BGM Frank erläutert ausführlich, was die Einführung von Hybridsitzungen in technischer, personeller aber auch regulativer Hinsicht bedeutet.

BGM Frank stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Die Geschäftsordnung wird entsprechend geändert und Hybridsitzungen werden eingeführt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 9

Damit hat dieser Beschlussvorschlag keine Mehrheit gefunden, Hybridsitzungen werden nicht eingeführt.